



Gänserndorf
... für dich da!



Stadtgemeinde Gänserndorf
2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1
gemeinde@gaenserndorf.at
02282-2651

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Bonus-Programm GänserndorfCARD/APP

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten zwischen dem Betreiber und jedem Nutzer des Bonus-Programmes der Gänserndorf-Card (im folgenden Card) und Gänserndorf App (im folgenden App) und stellen die ausschließliche Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Betreiber und Nutzer dar. Abweichende Regelungen werden vom Betreiber nicht anerkannt und werden daher auch nicht Vertragsinhalt.

1. Betreiber des Bonus-Programms ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1.
2. Mit der Anmeldung erhält der Nutzer bei Vorlage der App/Card bei Einkauf/Konsumation/Dienstleistung in einem Unternehmen, das am Bonus-Programm teilnimmt (im folgenden Partnerbetrieb) einen Rabatt in Form von Euro auf den zu bezahlenden Betrag im Cashback-System gutgeschrieben. Der gesammelte Cash Back-Betrag kann jederzeit bei allen Partnerbetrieben eingelöst werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Bonus-Programm. Als Nutzer werden jene Personen bezeichnet, die sich angemeldet haben.
4. Die Teilnahme beginnt nach Anmeldung für das Bonus-Programm in der App oder Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars für die Card und gilt bis auf Widerruf durch den Nutzer oder den Betreiber. Im Anmeldeformular für die Card oder bei Registrierung in der App erklärt der Nutzer ausdrücklich, dass er mit diesen AGB einverstanden ist und dass seine Angaben richtig sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme am Bonus-Programm erfolgt gemäß der separaten Datenschutzerklärung, die als Beilage dem Antragsformular beiliegt bzw. in der App unter Menü/Impressum/Datenschutz abgerufen werden kann.
5. Die aktuelle Liste der Bonus-Programm Partnerbetriebe sind unter www.gaenserndorf.at oder in der App zu finden.
6. Die Höhe des Rabatts kann je Partnerbetrieb unterschiedlich sein. Eine Barablöse oder Verzinsung des Cash Back-Betrages erfolgen nicht. Für diverse Aktionsartikel und preisreduzierte Waren bzw. Dienstleistungen kann unter Umständen kein zusätzlicher Rabatt in Form von Cash Back gewährt werden. Diesbezüglich entscheidet jeder Partnerbetrieb individuell. Jeder Partnerbetrieb kann jedoch eine einzulösende Maximalsumme je Einkauf festlegen.
7. Im Bonus Shopping Menü der App können App-Nutzer ihren derzeitigen, einlösbaren Cash Back-Stand einsehen. Dieser Cash Back Stand kann bei Vorlage der App/Card bei jedem teilnehmenden Partnerbetrieb abgefragt werden. Cash-Back, das vom Nutzer nicht binnen 3 Jahren nach deren Gutschrift eingelöst wird, verfällt am 31. Jänner des Folgejahres. Der Betreiber wird dem Nutzer rechtzeitig (zumindest 14 Tage vorher) auf den bevorstehenden Verfall des Cash-Backs schriftlich mittels E-Mail oder per Post hinweisen.
8. Die App/Card ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Berechtigung durch den Betreiber entzogen bzw. Card gesperrt. Bei Verlust kann durch den Betreiber eine neue Card ausgestellt bzw. ein neuer QR-Code in der App zugewiesen werden und der vorhandene Cash Back-Betrag umgebucht werden. Für die Bearbeitung werden 3 Euro eingehoben. Der Betreiber übernimmt bei Verlust des QR-Codes bzw. der Card keine Haftung für gesammelte Cash Back-Beträge. Für die Folgen, insbesondere Schäden des Nutzers, aufgrund von Weitergaben der Karte durch den Nutzer an andere Personen oder durch den Verlust der Karte, haftet der Betreiber nicht.
9. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit des Cash-Back-Standes sind dem Betreiber binnen einer Frist von 4 Wochen ab dem getätigten Kauf schriftlich an gemeinde@gaenserndorf.at mitzuteilen. Eine Berichtigung kann ausschließlich nach Vorweis der entsprechenden Rechnung des Einkaufes durchgeführt werden.
10. Der Nutzer kann die Teilnahme am Bonus-Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Dies kann durch schriftliche Mitteilung an den Betreiber per Post oder per E-Mail oder direkt in der App erfolgen.

11. In Störfällen erreichen Sie den Betreiber von Montag bis Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr und am Freitag von 08:00-12:00 Uhr unter +43 (0)2282-2651 oder gemeinde@gaenserndorf.at

12. Der Betreiber haftet nicht für Ansprüche, die dem Nutzer aus einem Vertragsverhältnis mit einem Partnerbetrieb zusteht.

AGBs für die Zutrittskontrolle zur Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf mittels GänserndorfCARD oder GänserndorfAPP

1. Betreiber ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1.
 2. Die Stadtgemeinde Gänserndorf betreibt auf dem Gelände der Deponie eine Abfallbehandlungsanlage (Bodenaushub- und Inertabfalldeponie, Kompostierungsanlage und Altstoffsammelzentrum). Es ist gemäß der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Gänserndorf vorgesehen, dass ausschließlich Abfälle und Altstoffe aus dem Gemeindegebiet von Gänserndorf an dieser Anlage entsorgt bzw. abgegeben werden dürfen.
 3. Der Betreiber ist verpflichtet zu überprüfen, ob eine Berechtigung zur Nutzung dieser Anlage vorliegt.
 4. Die Nutzung dieser Anlage mittels App/Card ist allen erlaubt, die in Gänserndorf Gebühren bezahlen oder wohnsitzlich behördlich gemeldet sind.
 5. Dieser Zutritt wird nach Anmeldung für den „Deponie-Zugang“ in der App oder Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars für die Card freigeschaltet und gilt bis auf Widerruf durch den Nutzer oder Betreiber oder wenn die Berechtigung des Nutzers entfällt. Die Verarbeitung der personenbezogenen erfolgt gemäß der separaten Datenschutzerklärung, die als Beilage dem Antragsformular beiliegt bzw. in der App unter Menü/Impressum/Datenschutz abgerufen werden kann.
- Für eine alternative Zugangsberechtigung ist ein Termin mit dem Betreiber zu vereinbaren.
6. Beim Betreten der Abfallbehandlungsanlage ist die App/Card beim Deponiewart vorzuweisen. Dieser hat das Recht, die Identität des Nutzers zu prüfen. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die verlautbarten Gemeinderatsbeschlüsse.
 7. Die App/Card ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Berechtigung entzogen bzw. gesperrt. Unter den angeführten Kontaktdaten können der QR-Code der App und die Card gesperrt werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3 Euro kann eine neue Card ausgestellt oder ein neuer QR-Code in der App zugewiesen werden.
 8. Der Nutzer kann die Nutzung der Abfallbehandlungsanlage mittels App/Card jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Dies kann durch schriftliche Mitteilung an den Betreiber per Post oder per E-Mail oder direkt in der App erfolgen.
 9. Sie erreichen den Betreiber von Montag bis Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr und Freitag von 08:00-12:00 Uhr unter +43 (0)2282-2651 oder gemeinde@gaenserndorf.at.



Gänserndorf
... für dich da!

App & Card

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
und
Datenschutzerklärung



**Bonus- &
Service-
System**

Informationspflichten gemäß DSGVO für die Gänserndorf Card und Gänserndorf App

Die folgenden Regelungen informieren Nutzer der Gänserndorf App (im folgendem App) und Gänserndorf Card (im folgendem Card) als „betroffener Person“ (Nutzer) gem. Art 4 Z 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt. Sie werden auch über Ihre Rechte der Verarbeitung informiert. Es wird informiert, welche Daten verarbeitet werden und in welche Datenverarbeitungen der Nutzer einwilligen kann. Einwilligungen können vom Nutzer jederzeit widerrufen werden.

1. VERANTWORTLICHER

1.1. Der Betreiber der App / Card ist die Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf. Wenn nicht anders angeführt, ist der Betreiber für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers im Sinne des Art 26 DSGVO verantwortlich. Der Betreiber ist erste Anlaufstelle für alle Datenschutzbelange gemäß der DSGVO und kann per Mail unter gemeinde@gaenserndorf.at erreicht werden.

1.2. Das Unternehmen, das am Bonus-Programm teilnimmt (im folgenden Partnerbetrieb) und der Verein, bei dem sich der Nutzer der App als „Mitglied“ für die Chatfunktion anmeldet, ist – neben dem Betreiber als alleinigen Verantwortlichen auch selbst alleiniger Verantwortlicher gemäß Art 4 Z 7 DSGVO – für die Datenverarbeitungen der personenbezogenen Daten des Nutzer, insbesondere für die Freigabe des Nutzers und für den Chat-Inhalt.

1.3. Datenauftragsverarbeiter ist die Firma Joloo Technologies GmbH, St. Peter Gürtel 10a/8, 8042 Graz.

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

2.1. Verwaltung der Stammdaten

2.1.1. Bei der Registrierung in der App oder Abgabe des Anmeldeformulars für die Card erfasst der Betreiber die Stammdaten des Nutzers mit ausgefüllten Daten zur Verwaltung des Nutzers. Die Identifikation erfolgt über eine individuelle Kundennummer.

2.1.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt ist Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse).

2.2. Versand eines Newsletters per Email

2.2.1. Über die App / Card besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Newsletter des Betreibers per Email zu abonnieren.

2.2.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt ist Art 6 Abs 1 lit a DSGVO auf der von Nutzer freiwillig abgegeben Einwilligung.

2.3. Feedback geben

2.3.1. Um die Serviceleistungen der App zu verbessern, kann der Nutzer ein Feedback geben.

2.3.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigte Interessen) des Betreibers.

2.4. Anliegen melden

2.4.1. Der Nutzer hat die Möglichkeit jederzeit von unterwegs ein Anliegen, eine Gefahrenstelle oder eine Störung via App an den Betreiber zu melden.

2.4.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung). Weiters ist die Verarbeitung erforderlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Erforderlichkeitsprüfung gem. Art 6 Abs 3 DSGVO).

2.5. Chatfunktion mit Partnerbetrieben und Vereinen

2.5.1. Der Nutzer kann bei Partnerbetrieben und Vereinen eine „Mitgliedschaft“ in der App beantragen und direkt an Chatgruppen des Partnerbetriebes / Vereins teilnehmen.

Eine Liste der aktuellen Partnerbetriebe / Vereine ist in der App und unter www.gaens-erndorf.at veröfentlicht.

2.5.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigte Interessen) des Betreibers.

2.6. Nutzungsberechtigung für die Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf

2.6.1. Nach Beantragung des Zugangs für die Abfallbehandlungsanlage (über das Anmeldeformular der Card oder in der App) überprüft und speichert der Betreiber gemäß § 3 Abfallwirtschaftsverordnung Gänserndorf iVm § 9 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz die Nutzungsberechtigung des Nutzers. Die Nutzungsberechtigung wird jährlich vom Betreiber überprüft.

2.6.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt ist Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (rechtliche Verpflichtung), Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (öffentlichen Interesse) und Art 6 Abs 3 DSGVO. Die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten ist für die Verwaltung und Prüfung des Vorliegens der Nutzungsberechtigung der Deponie des Betreibers erforderlich. Die Daten werden vom Betreiber für manuelle Abfragen in folgenden externen Datenbanken verwendet:

- Zentrales Melderegister
- Daten zur Vorschreibung der Grundsteuer

2.7. Zutrittskontrolle zur Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf vor Ort

2.7.1. Die Daten werden verarbeitet, um die Zugangsberechtigung des Nutzers vor Ort durch den Betreiber prüfen zu können.

2.7.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt ist Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) und Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (öffentlichen Interesse).

2.8. Abwicklung des Bonus-Programms / Bonus-Card

2.8.1. Der Betreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Bonus-Programms und zwar bei der Erhebung der Daten für die Vergabe, insbesondere auch nachträglich für Transaktionen, bei denen versehentlich keiner oder zu wenig Rabatt vergeben wurde, sowie für das Einlösen des Guthabens. Diese Daten werden erhoben, damit der Betreiber die Teilnahme und die einzelnen Transaktionen der Nutzer nachvollziehen und insbesondere die gesammelten und eingelösten Rabatte ordnungsgemäß verwalten kann. Eine Liste der aktuellen Partnerbetriebe ist in der App und unter www.gans-gaenserndorf.at veröffentlicht.

2.8.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß diesem Unterpunkt ist Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (Einwilligung) und Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigte Interessen) - nämlich dem Nutzer die reibungslose und komfortable Nutzung der Bonus-Programm zu ermöglichen und zwecks Verhinderung und Aufdeckung von Missbrauch. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig durch separate Einwilligungserklärung und ist keine Voraussetzung für die Zutrittskontrolle zur Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf.

3. DATENKATEGORIE UND DAUER DER SPEICHERUNG

Informationen, bei denen der Betreiber keinen (oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand) Bezug zum Nutzer herstellen kann, z.B. durch Anonymisierung der Informationen, sind keine personenbezogenen Daten.

Sofern in den folgenden Punkten nicht anders angegeben speichert der Betreiber die Daten des Nutzers nur solange dieser in der App oder bei der Card angemeldet oder der Zweck der Datenverarbeitung erreicht ist oder der Nutzer seine Einwilligung widerruft. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden trotz Beendigung der Teilnahme nur dann vom Betreiber länger gespeichert, wenn dies aufgrund zwingender unternehmens- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder zu Zwecken der Beweisführung erforderlich ist. Zu Zwecken der Beweisführung können die personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen in jenem Ausmaß verarbeitet werden, soweit dies zu einer potentiellen Verfahrensführung notwendig ist.

- Verwaltung der Stammdaten
 - Folgende Stammdaten werden vom Betreiber erfasst:
 - Vor- und Nachname
 - Adress- und Kontaktdaten
 - Geburtsdatum
 - Daten zur Person (Kundennummer)
 - Email-Adresse
 - Telefonnummer
 - Datum der Anmeldung / Registrierung
 - Zustimmung zu AGBs und Datenschutzerklärung
 - Passwort als Hash-Wert

3.2. Nutzungsberechtigung für die Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf

Der Betreiber erfasst die Zugangsberechtigung und das Datum der Prüfung der Berechtigung.

3.3. Zutrittskontrolle zur Abfallbehandlungsanlage Gänserndorf vor Ort

Der Betreiber erhebt und speichert das Datum der Nutzung, sobald der Nutzer seine App / Card bei der Abfallbehandlungsanlage verwendet.

3.4. Versand eines Newsletters per Email

Der Betreiber erfasst das Datum der Einwilligung des Nutzers für den Newsletterversand.

3.5. Feedback geben

Bei der Verwendung der „Feedback“-Funktion durch den App-Nutzer erfasst der Betreiber Namen, Bewertung, Kommentar und Datum der Meldung. Die Daten werden nach Bearbeitung durch den Betreiber automatisiert gelöscht.

3.6. Anliegen melden

Bei der Verwendung der „Anliegen melden“-Funktion durch den App-Nutzer erfasst der Betreiber Namen, das Anliegen, Foto, Standort des Fotos und Datum des Anliegens. Die Daten werden nach Bearbeitung durch den Betreiber automatisiert gelöscht.

3.7. Chatfunktion mit Partnerbetrieben und Vereinen

Der Betreiber erfasst das Datum der Beantragung der Mitgliedschaft sowie das Datum der Bestätigung/Abmeldung/Ablehnung Mitgliedschaft durch den Verein oder den Partnerbetrieb.

3.8. Abwicklung des Bonus-Programms / Bonus Card

Der Betreiber erfasst vom Nutzer die Kundennummer sowie Einkaufsdaten (Kundenkarten-Nummer, Zeitpunkt der Cash Back Buchung, Cashback-Saldo und -transaktion, Umsatzsaldo und -transaktion). Das Cash Back-Saldo des Nutzers wird frühestens nach 3 Jahren gelöscht.

4. EMPFÄNGER DER DATEN

4.1. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden vom Betreiber verarbeitet.

4.2. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden vom Auftragsverarbeiter verarbeitet.

4.3. Für die Chat-Funktion sehen Partnerbetriebe und Vereine Namen jener App-Nutzer, die eine Mitgliedschaft beim jeweiligen Partnerbetrieb / Verein beantragt haben sowie das Datum der Beantragung/Bestätigung/Ablehnung der Mitgliedschaft.

4.4. Partnerbetriebe erhalten eine Auswertung welches Cash Back beim jeweiligen Partnerbetrieb in Anspruch genommen wurde mit folgenden anonymisierten Daten: Zeitpunkt der Cash Back Buchung, Kundenkarten-Nummer, Cashback-Saldo und -transaktion, Umsatzsaldo und -transaktion, Kassa-ID, Anfangsbuchstabe des Namens.

Die Gänserndorf App nimmt Leistungen folgender Drittanbieter in Anspruch:

- MailGun für den Versand von Email-Newsletter, bei dem bei jedem versendeten Email die Mailadresse in einem Log mit Sendezeitpunkt, Status und Inhalt des Mails gespeichert wird. Alle Logs werden nach 5 Tagen gelöscht.

- Google Firebase als Übermittler für Push-Nachrichten. Dabei generiert Firebase einen berechneten Schlüssel, der sich aus der Kennung der App und der Geräte-Kennung zusammensetzt. Dieser Schlüssel wird auf der Push-Plattform von mit den vom Nutzer

gewählten Einstellungen hinterlegt. Die Firebase-Server können keinerlei Rückschluss auf die Anfragen von Nutzer ziehen oder sonstige Daten ermitteln, die mit einer Person im Zusammenhang stehen.

5. DATENSICHERHEIT

Mit den Auftragsverarbeitern hat der Betreiber Auftragsverarbeiter-Verträge geschlossen, die laufend überwacht und geprüft werden. Der Betreiber trifft mit dem Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die in der App / Card verarbeiteten Daten gegen Verlust, Zerstörung und unbefugten Zugriff zu sichern. Die Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Speicherung der personenbezogenen Daten des Nutzers. Die Auftragsverarbeiter verarbeiten die personenbezogenen Daten des Mitglieds ausschließlich auf Weisung des Betreibers und erhalten nur insoweit Zugang zu personenbezogenen Daten, als dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt erforderlich ist.

6. RECHTE DES NUTZERS

Der Nutzer kann die folgenden Rechte jederzeit schriftlich gegenüber dem Betreiber als Verantwortlichen wie folgt geltend machen:

- per Email an gemeinde@gaenserndorf.at
- per Post an Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf
- über die Gänserndorf App (für App-Nutzer).

6.1. Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO betreffend die vom Betreiber verarbeiteten personenbezogenen Daten. Der Betreiber weist darauf hin, dass bei wiederholten Auskunftsbegehren unter Umständen angemessene Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden.

6.2. Das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO. Der App-Nutzer kann seine Daten unter Profil/Mein Profil jederzeit einsehen und ändern. Der Card-Nutzer kann seine Daten beim Betreiber ändern lassen.

6.3. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO

6.4. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

6.5. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO. Wenn Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Vom Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgte Datenverarbeitung unberührt. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken gelöscht und nicht mehr verarbeitet werden. Mit einem Widerruf verzichtet der Nutzer auf die Zugangsberechtigung mittles App / Card zur Abfallbehandlungsanlage des Betreibers.

6.6. Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

6.7. Das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde nach Art. 77 DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde für die App / Card ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-43, 1030 Wien, die der Nutzer per E-Mail unter dsb@dsb.gv.at erreichen kann.

7. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Datenschutzbeauftragte des Betreibers steht dem Nutzer für alle Fragen und Hinweise rund um den Datenschutz App / Card zur Verfügung und ist per E-Mail unter gemeinde@gaenserndorf.at sowie postalisch unter: Datenschutzbeauftragter, Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf erreichbar.

8. ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit und unangekündigt, Änderungen oder Ergänzungen dieser Datenschutzhinweise durchzuführen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Website. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.